

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 314-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1235

Eingereicht am: 16.12.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Bern, FDP)
Leuenberger (Trubschachen, BDP)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Messerli (Nidau, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 21.01.2016

RRB-Nr.: 425/2016 vom 06. April 2016
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Für eine gegen die aktuelle neue Bedrohungslage gewappnete Kantonspolizei

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen und Mittel zu sprechen, damit Ausbildung und Material der Polizei innert kürzester Frist der aktuellen Bedrohungslage angepasst werden können.

Begründung:

Wie die diversen Anschläge im europäischen Ausland in jüngster Zeit gezeigt haben, sehen sich Polizisten vermehrt mit einer Gegenseite konfrontiert, die mit militärischem Material, d. h. mit Sturmgewehren, Handgranaten, schusssicheren Westen, Nachtsichtgeräten usw. operiert.

Die Polizei ist demgegenüber im Normalfall ungleich schwächer ausgerüstet. Die Feuerkraft der polizeilichen 9-mm-Faustfeuerwaffen ist gegenüber Sturmgewehren massiv geringer. 9-mm-Handfeuerwaffen können mehr oder weniger effizient nur auf kurze Distanzen bis ca. 20 Meter eingesetzt werden. Ganz im Gegensatz zu Sturmgewehren, die – bei massiv höherer Feuerkraft – auch auf 200 Meter noch präzise wirken.

Auch reichen der Gegenseite bereits Schutzwesten der Klasse I, um sich gegen solche Handfeuerwaffen zu schützen. Demgegenüber reichen die Schutzwesten der Polizei gegen Geschosse vom Kaliber 7,62 mm (z. B. Kalaschnikow AK-47) oder 5,56 mm (z. B. Kalaschnikow AK-74) nicht aus.

Gleichzeitig kann man feststellen, dass die Gegenseite zunehmend militärische Gefechtstechnik einsetzt. Diese ist insbesondere im überbauten Gelände, in und um Gebäude sowie in Strassenzügen sehr effizient.

So würde es Sinn machen, Patrouillenfahrzeuge der Polizei beispielsweise mit dem Sturmgewehr 90 (bzw. 04 oder 07), wie es die Schweizer Armee benutzt, zu bestücken und die Polizisten mit Schutzwesten der Klasse 4 (Schutz vor Langwaffenmunition mit Vollmantel und Hartkern) auszurüsten.

Polizistinnen und Polizisten müssen rasch auf die neuen Bedrohungsmuster reagieren können. Der Kanton als Arbeitgeber hat seine Aufgabe zum Schutz unserer Polizistinnen und Polizisten wahrzunehmen und die adäquaten Mittel zur Abwehr von Bedrohungen zur Verfügung zu stellen. Auch die nötige Ausbildung ist sicherzustellen.

Begründung der Dringlichkeit: Die aktuelle Bedrohungslage rät zur Eile und lässt keine zeitliche Verzögerung zu.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat stellt vorab fest, dass die Kantonspolizei Bern wie die übrigen schweizerischen Polizeikorps zwar ebenfalls für besondere Lagen ausgebildet und bereit sind, insbesondere die personellen Mittel jedoch knapp und auf die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Alltag ausgerichtet sind. Mehrere zeitgleich oder zeitnahe stattfindenden Anschläge oder längerdauernde personalintensive Einsätze bringen die Polizeikorps schnell an die Belastungsgrenze. Absprachen unter den Kantonen und die Fähigkeit, nationale Schwerpunkte der Polizei bilden zu können, bekommen dadurch eine deutlich stärkere Bedeutung. Deswegen wurde der Führungsstab Polizei etabliert. Dieser Führungsstab koordiniert, beispielsweise bei einem drohenden oder verübten Terroranschlag in der Schweiz oder im grenznahen Ausland, die polizeilichen Massnahmen, die personelle Unterstützung der Kantone, bildet Schwerpunkte aufgrund der Lageentwicklung und bereitet eine einheitliche Sprachregelung und Kommunikation vor.

Die Kantonspolizei beobachtet laufend die Entwicklung im Bereich der Sicherheit. Sowohl angewandte Einsatztaktiken wie auch die Bewaffnung und Ausrüstung von insbesondere Schwerstkriminellen werden laufend analysiert und entsprechende Gegenmassnahmen ins Auge gefasst. Dabei stehen neben der Bewaffnung auch Informatik-, Mobilitäts- oder Kommunikationsmittel im besonderen Fokus der Kantonspolizei. Dabei werden die eigenen Mittel so angepasst, dass Gegenmassnahmen der Kriminellen ins Leere laufen sowie die Einsatzmittel der Kriminellen einge-

schränkt werden. Hierzu können das Funksystem Polycom, der Einsatz von Drohnen bei der Unfallaufnahme oder die Abwehr von Drohnen, die für kriminelle Zwecke eingesetzt werden, als Beispiele herangezogen werden.

Hinsichtlich der Bewaffnung findet laufend eine Prüfung der eingesetzten Mittel statt. Hierzu hält der Regierungsrat fest, dass die Kantonspolizei bereits heute über Distanzwaffen von erheblicher Schusskraft und auch über entsprechend geschultes Personal verfügt. Gegenwärtig stehen die Fragen im Vordergrund, ob die Verfügbarkeit dieser Waffen den heutigen Bedrohungsszenarien genügt und wie bei länger andauernden Gefährdungssituationen die Durchhaltefähigkeit gegeben ist. Änderungen an der Bewaffnung, insbesondere die verbreitete Ausrüstung von Sturmgewehren erscheinen nachvollziehbar, sollen jedoch mit den übrigen Polizeikorps abgestimmt werden. Die Kantonspolizei Bern setzt sich innerhalb der schweizerischen Polizeilandschaft für einen Konsens bei der Art der Zwangsmittel und damit auch für eine Vereinheitlichung der Waffenkategorien ein. Als wichtiges Gefäss für die fachliche Diskussion und Konsensfindung besteht die Fachkommission für Polizeitechnik und Informatik der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten.

Eigene Schutzmassnahmen sowie taktische Schulungen der Polizistinnen und Polizisten genügen aus Sicht der Kantonspolizei den gegenwärtigen Anforderungen.

Lücken bestehen zuweilen im Ermittlungsverfahren bei der Informationsbeschaffung sowie der damit verbundenen Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den neuen Technologien. Hier sind die gesetzlichen Grundlagen auf die technischen Möglichkeiten des letzten Jahrtausends zugeschnitten.

Der Regierungsrat hält zusammenfassend fest, dass die Ausstattung und der Ausbildungsstand der Polizistinnen und Polizisten momentan auf einem guten Niveau sind und keine Massnahmen in dieser Richtung notwendig erscheinen. Sollten sich Ersatzbeschaffungen aufdrängen, wird die Kantonspolizei das gemäss Finanzkompetenz zuständige Organ mit einem entsprechenden Antrag befasen. Aufgrund fehlender konkreter Geschäfte beantragt der Regierungsrat dem Grosse Rat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Verteiler

- Grosse Rat